

Anlage 2

zur Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang der Technischen Universität Dresden vom 18.10.2000 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 11/2000)

Sonderbestimmungen für das Nebenfach Geologie

1. Fächerkombination

Das Fach Geologie kann mit allen in der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Magisterstudiengang in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Haupt- und Nebenfächern kombiniert werden. Besonders geeignet ist eine Kombination mit den Fächern Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Informatik.

2. Spezielle Sprachkenntnisse

Das Nebenfachstudium Geologie setzt Kenntnisse in einer Fremdsprache (Englisch oder Russisch oder Französisch) voraus, deren Nachweis in der Regel durch das Abiturzeugnis erfolgt. Fehlende Kenntnisse sind bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

3. Zwischenprüfung

3.1 Zulassungsvoraussetzungen

3.1.1 Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach, wenn diese als Blockprüfung abzulegen ist, sind die folgenden Leistungsnachweise:

- "Grundlagen der Geologie"
- Belegarbeit im Rahmen des Methodenpraktikums "Praktische geologische Arbeiten".

3.1.2 Die Bedingungen für den Erwerb der mindestens mit "ausreichend" bewerteten Leistungsnachweise, insbesondere die zu erbringenden Leistungen, werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung vom zuständigen Hochschul-lehrer bekanntgegeben. Einer der Leistungsnachweise muss bis zum Beginn des dritten Semesters vorliegen.

3.2 Prüfungsverfahren und Prüfungsinhalte

Wird die Prüfung als Blockprüfung abgelegt, so erfolgt sie als mündliche Prüfung im Umfang von 20 bis 30 Minuten oder als schriftliche Klausur im Umfang von 2 Zeitstunden.

Wird die Zwischenprüfung im Nebenfach gemäß § 17 dieser Prüfungsordnung studienbegleitend abgelegt, so besteht sie aus den folgenden drei Prüfungsleistungen, von denen eine bis zum Beginn des dritten Semesters abgelegt werden muss:

- "Grundlagen der Geologie" (Klausur)
- "Mineralische Rohstoffe" (Klausur)
- Belegarbeit im Methodenpraktikum "Praktische geologische Arbeiten".

4. Magisterprüfung

4.1 Zulassungsvoraussetzungen

4.1.1 Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach sind die folgenden Leistungsnachweise:

- ein mindestens mit "ausreichend" benoteter Leistungsnachweis zum Methodenpraktikum "Praktische geologische Arbeiten II" in Form einer Belegarbeit,
- ein mit mindestens "ausreichend" benoteter Leistungsnachweis zu einer weiteren Lehrveranstaltung aus dem Pflichtbereich des Hauptstudiums.

4.1.2 Die Bedingungen für den Erwerb der Leistungsnachweise werden spätestens zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen vom zuständigen Hochschullehrer bekanntgegeben.

4.2 Prüfungsverfahren und Prüfungsinhalte

Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach aus einer mündlichen Prüfung von mindestens 20 und maximal 30 Minuten. Inhalt der Prüfung ist der Stoff der Lehrveranstaltungen des Pflichtbereiches sowie der Fächer, die aus dem Wahlpflichtbereich belegt worden sind.

Die Sonderbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.10.2000 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 11.08.1999 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 25.10.2002, Az.: 3-7831-12/121-4.

Dresden, den 19.02.2003

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof.Dr.rer.nat.habil. A. Mehlhorn